



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 23/13 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**
federführendes Amt: **Stadtbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.06.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.06.2013	ausgefertigt am:	25.06.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der langanhaltenden und vor allem stark wechselhaften Frostperiode im Winter 2012 / 2013 sind im Stadtgebiet ungewöhnlich zahlreiche und massive Schäden im Straßennetz zu verzeichnen. Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis i.S.v. 79 Abs. 1 Ziffer 1 SächsGemO den Auswirkungen dieser Schäden auf die Einschränkung der Benutzbarkeit der Verkehrswege durch flächenhafte Instandsetzungen wirksam zu begegnen.

Dies vorangestellt beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.06.2013 Folgendes:

1. Aus der vorhandenen Liquidität (in Vorjahren vor Umstellung auf Doppik: allgemeine Rücklage) werden im lfd. Haushaltsjahr außerplanmäßig 300.000 Euro für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Dagegen</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	27.03.2013	nö.	11	0	0	X	
SEA	04.06.2013	nö.	7	1	0		X
SR	19.06.2013	ö.	25	1	0		X

2. Die seitens des Landes mit Bescheid vom 29.04.2013 für diese Zwecke bereitgestellten Fördermittel i.H.v. 239.543,10 Euro werden diesem Zweck zusätzlich zur Verfügung gestellt und erhöhen damit den für diese Zwecke bereitstehenden Ausgabebetrag nach Ziffer 1 entsprechend.
3. Die als **Anlage** beigefügte Auflistung der prioritären Straßenabschnitte wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste regelmäßig fortzuschreiben und einmal jährlich dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
4. Mit dem Ziel ein möglichst nachhaltiges bauliches Ergebnis und damit einen effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten, läuft derzeit die Beteiligung der Stadtwerke Elbtal GmbH (kurz: SWE) sowie der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) zur Abstimmung eines evtl. parallelen Sanierungsbedarfs. Die konkrete Realisierungsreihenfolge kann somit erst nach Abschluss dieses Prozesses festgelegt werden. Sie ist dem Stadtrat seitens der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der nach den Ziffern 1 und 2 bereitgestellten Haushaltsmittel alles Erforderliche zur Umsetzung der nach Ziffer 4 festgelegten Maßnahmen einzuleiten. Maßgebliche Wertgrenze lt. Hauptsatzung ist der Bruttowertumfang des jeweiligen Einzelvorhabens.

rechtliche Grundlagen:

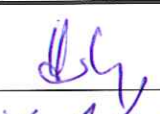


- §§ 78, 79 Abs. 1 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziff. 1 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	539.543,10 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt 541-001	Bezeichnung Gemeindestraßen	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH-Ermächti- gung aus ver- gangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
314190	Landesfördermittel	239.543,10 €			X	
Aufwandswirksam:						
422110	Winterschadensbe-	539.543,10 €			X	
<u>FINANZHAUSHALT</u>						
Einzahlung:						
	Vorhandene Liqui-	300.000,00 €		X		
	dität					
Auszahlung:						

Dateiname: SR23_13_Prioritaetenliste_Winterschadensbeseitigung(0)



<u>Folgekosten:</u>			
Ergebnishaushalt:	keine	Finanzhaushalt:	keine
<u>Bemerkungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der geltenden Förderbedingungen sind die bewilligten Fördermittel bis Ende 2014 zu verwenden. - Über die Bereitstellung zusätzlicher städtischer Eigenmittel im Jahr 2014 zur Realisierung weiterer Maßnahmen ist im Zuge der Haushaltsplanung gesondert zu entscheiden. 			
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum: 10.6.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum: 10.06.13
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum: 10.06.2013


Wendsche

Begründung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Auf Grund der Massivität der aufgetretenen Schadensbilder im Verkehrsnetz der Stadt in Folge dieses Winters und deren negative Auswirkungen auf die Benutzbarkeit der Verkehrswege ist ein derartiges dringendes Bedürfnis gegeben. Zudem würde ein Abwarten zu weiteren kostenintensiven Folgeschäden am Straßennetz führen.

Mit der flächenhaften Schadensbeseitigung soll eine durchgreifende und vor allem nachhaltige Verbesserung des Zustandes eintreten. Ein „Flicken“ würde in den aufgeführten Bereichen nur zu einer zeitweisen Verbesserung des Zustandes führen und wäre über lange Sicht deutlich teurer für den städtischen Haushalt. Die Auswahl der Straßenbereiche erfolgte neben der Größe des Schadensbildes zudem entsprechend der Verkehrsbedeutung des jeweiligen Bereiches.

Die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes wird zudem durch Beachtung folgender Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste (**Anlage**) befördert:

1. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt! Daher wird in den Sanierungsabschnitten nicht nur die Fahrbahn selbst flächig saniert, sondern zudem Borde/Schnittgerinne gerichtet/instand gesetzt sowie ebenso Fußwege/Einfahrten saniert/instand gesetzt. (Hinweis: Jedoch nicht grundhaft, sondern flächige Sanierung soweit erforderlich!).
2. Kein goldener Deckel auf einen maroden Topf! Die Liste der seitens der Stadtverwaltung zur flächenhaften Sanierung vorgesehenen Straßenbereiche wird nach der Gremienbestätigung umgehend der WSR sowie der SWE übergeben. Diese prüfen dann ihrerseits kurzfristig, ob in deren Medienbestand in diesem Zuge ebenfalls dringender Sanierungsbedarf besteht.

Dateiname: SR23_13_Prioritaetenliste_Winterschadensbeseitigung

